

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2023)

zum Thema:

M10 Verlängerung in Moabit – haben Radfahrende und zu Fuß Gehende jetzt das Nachsehen?

und **Antwort** vom 23. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. August 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16295
vom 10.07.2023
über M10 Verlängerung in Moabit – haben Radfahrende und zu Fuß Gehende jetzt das
Nachsehen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass im Zuge des Baus der Straßenbahnstrecke vom Hauptbahnhof zum U-Bhf. Turmstraße der ursprünglich geplante Überweg für Radfahrende und zu Fuß Gehende von der Thusneldaallee zur Jonasstraße nicht hergestellt wird?

A) Im Planfeststellungsbeschluss (14.12.2020) geht der Senat davon aus, dass der Übergang aufgrund der trennenden Wirkung der Straßenbahn an Bedeutung gewinnt (S. 101). Geht die Senatsverwaltung weiterhin davon aus?

B) Wenn dem nicht so ist, wieso hat die Senatsverwaltung ihre Einschätzung geändert? Wurde dabei die Perspektive für zu Fuß Gehende und Radfahrenden mit einbezogen, welche infolge des fehlenden Überwegs eine erhebliche Wegverlängerung in Kauf nehmen müssen?

Frage 3:

Ist der Senatsverwaltung weiter bekannt, dass dieser Überweg Bestandteil der Planfeststellung vom 14.12.2020 der Neubaustrecke sowie im zugehörigen Lageplan 5 eingetragen ist und im textlichen Teil B VI des Beschlusses mehrfach Erwähnung findet?

Frage 4:

Wann erfolgte die Änderung der Ausführungsplanung hinsichtlich dieses Überwegs und auf wessen Veranlassung?

Antwort zu 1, 3 und 4:

Die Fragen 1, 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ja, der Sachverhalt ist dem Senat bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 6 verwiesen.

In der vertieften Ausführungsplanung stellte die Straßenverkehrsbehörde Sicherheitsrisiken für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrrinnen und Radfahrer beim Queren des besonderen Bahnkörpers (im Zweirichtungsverkehr) im Bereich Jonasstraße - Thusnelda-Allee fest.

Mit Schreiben vom 07.07.2023 bestätigt die Vorhabenträgerin BVG, dass der Überweg Thusnelda-Allee nicht aufgegeben, sondern die Umsetzung lediglich aufgeschoben wurde und sichert gleichzeitig die Realisierung zu, wenn die Verlängerung der Straßenbahnstrecke in Richtung Jungfernheide zur Ausführung kommt. Dies wird möglich, da dann ein fahrplanmäßiges Kehren der Züge an dieser Stelle entfallen wird.

Die Planfeststellungsbehörde akzeptiert die mit Schreiben der BVG vom 07.07.2023 zeitlich verschobene Umsetzung dieses Überweges. Sofern der Bau nicht bis 2028 realisiert ist, ist bei der Planfeststellungsbehörde ein Antrag auf Änderung einzureichen.

Frage 2:

Trifft es zu, dass die früher auf der Ecke Thusneldaallee/Turmstraße stehende Linde (Baum Nr. 264) ausschließlich für die Straßenumbauten gefällt wurde, die wegen des geplanten Überwegs notwendig waren?

Antwort zu 2:

Nein.

Frage 5:

Sind durch die gegebenenfalls nach Vergabe der Bauleistungen und dem Baubeginn erfolgte Änderung der Planung Mehrkosten entstanden? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu 5:

Ob Mehrkosten entstanden sind, kann nach Auskunft der BVG erst nach Projektabschluss ermittelt werden.

Frage 6:

Ist der Senatsverwaltung bekannt, dass die Änderungen zur Ausführung der Arbeiten gegen § 76 VerwVerfG verstoßen?

- A) Wieso wurde es unterlassen, eine erneutes Planfeststellungsverfahren durchzuführen, wie dies nach VerwVerfG geboten ist?

Antwort zu 6:

Der Planfeststellungsbeschluss vom 14.12.2020 ist weiterhin gültig. Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 1, 3 und 4 verwiesen.

Frage 7:

Welche Gründe sind für die Senatsverwaltung zentral oder bekannt, dass die Ausführungsplanung im Nachhinein geändert wurde?

- A) Im Falle von Sicherheitsbedenken: Wie bewertet der Senat die Sicherheitsverhältnisse im Vergleich zur Straßenbahndstelle in der Dircksenstraße, die seit mehr als zehn Jahren und weitgehend gleichen Voraussetzungen in Betrieb ist?

Antwort zu 7:

Eine Vergleichbarkeit zur Dircksenstraße besteht aus fachlicher Sicht nicht und unterliegt grundsätzlich den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 1, 3 und 4 verwiesen.

Frage 8:

Ist damit zu rechnen, dass der genannte Überweg noch innerhalb der öffentlich kommunizierten Bauzeit bis einschließlich Q3 2023 hergestellt wird?

- A) Wenn ja, mit welchen zusätzlichen Kosten ist damit zu rechnen?
- B) Wenn nein, wie begründet sich die ablehnende Haltung der Senatsverwaltung?

Antwort zu 8:

Nein. Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 1, 3 und 4 verwiesen.

Frage 9:

Wie wird die nun aktualisierte Radwegführung zwischen der Rathenower Straße und dem U Bhf Turmstraße aussehen?

- A) Bei welchen Abschnitten prüft der Senat, ob der Radweg mit Pollern oder sonstigen Barrieren vor dem Zuparken geschützt werden kann?
- B) Wie verfährt der Senat mit den Vorschlägen des Straßen- und Grünflächenamts Mitte, dass konkrete Abschnitte bei den Radwegen vorgeschlagen hat, die geschützt werden sollen?
- C) Wann werden diese beschlossen? Sofern dies abgelehnt wird, wie wird dies begründet?

Antwort zu 9:

A) Aktuell erfolgt eine Prüfung auf zusätzliche Protektion des Radfahrstreifens seitens der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt auf der Basis der Vorschläge des Bezirksamts Mitte.

B) Entsprechende Vorschläge des Straßen- und Grünflächenamts Mitte liegen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt vor, betreffen in der Turmstraße aber nur einen kurzen Abschnitt.

C) Im Übrigen wird auf die Antworten auf die Fragen 9 A) und B) verwiesen.

Berlin, den 23.08.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt